



Zurzeit werden zusätzlich ca. 5500 Änderungsbescheide bis 10. 03. 2003 aus der Entgeltänderung vom 06. 02. 2003 bearbeitet, so dass zum 01. 04. 2003 erneut Änderungsbescheide für die Eltern notwendig werden, wo ein Elternteil nicht arbeitet oder kein Nachweis der Berufstätigkeit erbracht wurde. Es entsteht dauerhaft durch die Erfassung der Erwerbstätigkeit von Eltern erheblicher Mehraufwand in der Verwaltung des Jugendamtes. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, diesen Nachweis der Eltern nur jährlich einmal mit Beweismitteln nachweisen zu lassen. Um den Verwaltungsaufwand insgesamt gering zu halten, wird über die Einführung einer Kita-Card nachgedacht.

## 2. Personalbedarfsänderung

Zum 01. 04. 2003 kann zum veränderten Personalbedarf in kommunalen Kindertageseinrichtungen aus Gründen der Absenkung des Rechtsanspruches auf 25 Wochenstunden für nichtarbeitende Eltern eine Tendenzaussage getroffen werden, zum 01. 05. 2003 einrichtungsbezogene Aussagen gemacht werden.

Die Absenkung des Mindestpersonalschlüssels auf 1:13 im Kindergarten setzt theoretisch 20 Stellen frei. De facto werden wir die geplanten zusätzlichen Betreuungsplätze von 200 Kinderkrippen-plätzen und 40 Kindergartenplätzen im Jahr 2003 ohne zusätzliche Stellen realisieren.

Der monatliche Einsatz des Personals erfolgt von der notwendigen Wochenstundenzahl her einrichtungsbezogen nach angemeldeten Kindern.

Zum 01. 05. 2003 liegen einrichtungsbezogene Personalbedarfszahlen vor, die die konkrete Grundlage für Tarifverhandlungen sind. Es scheint jedoch sicher, dass in dem Tarifvertrag eine einrichtungsbezogene wöchentliche Arbeitszeit von 32 Wochenstunden bis 40 Wochenstunden notwendig. Dafür liegt eine Grobschätzung bei 25 % Halbtagsplätzen für Krippenkinder vor. Bei Kindergartenkinder dürfte die Erwerbstätigkeit der Eltern höher liegen. Auch vom Land sind hierfür keine Schätzungen bekannt. Es ist zu prüfen, ob der Tarifvertrag mit der Öffnung von 35 - 40 Wochenstunden auf 32 – 40 Wochenstunden zum 01. 05. 2003 abgeschlossen werden kann.

## 3. Veränderung der Einnahmen

8,7 % der Vorschulkinder des Landes Sachsen-Anhalt sind Magdeburger Kinder.

Bei der Absenkung der Landesmittel von 181 Millionen EUR 2002 auf 126 Millionen EUR 2003 erwartet die Stadt ca. 4,8 Millionen EUR weniger Zuschüsse. Die Darstellung in der Information 0479/02 zu den finanziellen Auswirkungen kann zurzeit nicht weiter konkretisiert werden, so dass diese Zahlenschätzung nach wie vor die Beurteilungsgrundlage der finanziellen Auswirkungen darstellen.

## 4. Tagespflege

Eine Umfrage unter den Eltern, deren Kinder Krippenplätze in der Landeshauptstadt Magdeburg belegen, ergab, dass ca. 6 % der Eltern, das sind ca. 130 Kinder von 2200 Kinder unter 3 Jahren eine Tagespflege für ihre Kinder in Anspruch nehmen würden. Das Land wird entsprechend § 23 die Anforderungen einschließlich des Erziehungsaufwandes noch regeln, so dass eine Kostenschätzung zurzeit nicht möglich ist. Es ist unbekannt, zu welchem Zeitpunkt die Verordnung bekannt gegeben wird. Erfahrungsgemäß kann das Oktober 2003 werden.

In der Begründung des MS zum Gesetzentwurf vom 15. 12. 2002 werden die Kosten eines Tagespflegesatzes mit 450 EUR/Monat angegeben, das sind ca. 250 EUR monatlich weniger als für einen Krippenplatz in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Ein Zeitpunkt zur Umsetzung kann nicht genannt werden. Ein Träger der Erwachsenenbildung in Magdeburg hat ein Curikulum zur Ausbildung von Tagespflegepersonen beim Landesjugendamt zur Zertifizierung beantragt, so dass ab ca. Juni/Juli 2003 ggf. mit der Ausbildung der Tagespflegepersonen begonnen werden kann, sofern das Landesjugendamt diesen Kurs zertifizieren wird.

#### 5. Notwendige Änderungen der Satzung über die Nutzung von Plätzen in kommunalen Kindertageseinrichtungen in Magdeburg

Zielstellung: neue Satzung im Oktober 2003

- a) Aufnahme der Tagespflege als gleichrangiges Betreuungsangebot für Kinder bis zu 3 Jahren
- b) Vorschlag zu unterschiedlichen Entgelten für die Betreuungszeitdauer
  - 07:00 – 12:00 Uhr/12:00 – 17:00 Uhr – Block für nicht erwerbstätigen Eltern
  - frei wählbare 5 Stunden für berufstätige Eltern mit regelmäßigen verbindlichen wochentäglichen Betreuungszeiten
  - bis zu 9 Stunden täglich
  - Betrag für alle Stunden, die über 9 Stunden täglich liegen, stundenweise hier Stundenbetrag pro Wochentag gesondert

Im Jugendamt werden nur die Wochenstunden vereinbart. Die Eltern müssen sich verbindlich in der Einrichtung auf die wochentägliche Betreuungszeit festlegen.

- c) Prüfung der Einführung einer Kita-Card, in die das Leistungspaket nach a und b erworben wird - Mit dieser Card können Eltern ihre Plätze in einer beliebigen Kindertageseinrichtung in der Stadt drei Monate vor der tatsächlichen Belegung verbindlich anmelden, so werden auch Doppelanmeldungen vermieden. Freie Träger erhalten die Finanzierung entsprechend Card
- d) Überprüfung der Zählkindregelung – 3. Kind frei?, Zählkinder nur Kinder, die Kitaplätze belegen?
- e) Änderungen zum Essengeld - Das Essengeld soll ab 01. 01. 2004 von den Firmen direkt von den Eltern kassiert werden. Dadurch erfolgt keine Rückverrechnung von Essengeld.

#### 6. Kinder mit Behinderungen

Die Landeshauptstadt Magdeburg sieht die Kostenträgerschaft für den Platz, den ein Kind mit Anspruch auf Eingliederungshilfe wegen geistiger oder körperlicher Behinderung belegt, wegen des Vorranges dieser Sozialleistung nach BSHG beim Land Sachsen-Anhalt. Dies begründet sie mit § 10 SGB VIII. – Verhältnis zu anderen Leistungen und Verpflichtungen.

Das Land hingegen will nur die behinderungsbedingten Mehrkosten finanzieren. Die Stadt betreibt zurzeit eine Normenkontrollklage gegen die Kinderbetreuungsverordnung von 2001.

In dem neuen Gesetz § 7 – Besondere Angebote regelt erneut: „Erfolgt die Unterbringung insgesamt oder in ihren zeitlichen oder qualitativen Umfang aufgrund der §§ 39, 40 des BSHG, so trägt der nach diesen Vorschriften Verpflichtete die hierdurch entstehenden Mehrkosten nach Maßgabe des Bundessozialhilfegesetzes.“

Die Notwendigkeit einer erneuten Normenkontrollklage ist zu prüfen.

## 7. Regelung der Finanzierung von auswärtigen Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen und denen freier Träger

Entsprechend § 10 (4), (5) sind mit dem Leistungsverpflichteten und den Einrichtungen Verträge zur Finanzierung abzuschließen. Diese Verträgen werden zurzeit erarbeitet. Sie werden mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Dabei ist die Einführung prospektiver Pflegesätze einzubeziehen.

Die Gemeinden und Träger werden nach der Veröffentlichung des Gesetzes zur Vereinbarung der Verträge aufgefordert.

Zurzeit werden ca. 200 Plätze in der Landeshauptstadt Magdeburg von auswärtigen Kindern belegt. Das Verfahren der Finanzierung dieser Plätze hat sich verändert und muss neu gestaltet werden.

570 Krippenplätze, 1400 Kindergartenplätze und 2000 Hortplätze werden von freien Trägern am 01. 01. 2003 in der Landeshauptstadt Magdeburg angeboten.

## 8. Organisatorische Voraussetzungen

Die Umsetzung der Maßnahmen erfordert die zügige Besetzung der unbesetzten Verwaltungsstellen im Jugendamt sowie die Einführung des Softwareprogramms Pro Kita. Dabei wird die erneute Dateneingabe von 6900 Fällen notwendig. Sollten Stammdaten vom ÜWE nach Pro Kita per Schnittstelle übertragbar sein, ist aus den Erfahrungen des Jugendamtes Dresden bei der Einführung dieser Software ein ähnlicher Aufwand für die Datenkorrektur notwendig.

Bröcker